

Covid-19 Einreisebestimmungen

- für Österreicher/innen,
- EU-EWR-Bürger/innen,
- Schweizer/innen,
- Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich,
- Personen mit Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltsrecht nach NAG oder AsylG 2005, Visum D oder Lichtbildausweis gem. § 95 FPG

1. Einreise aus sicheren Staaten

Eine **Einreise ohne Einschränkungen ist aus einem sicheren Staat**

(Anlage A1 der Verordnung über die Einreise nach Österreich) möglich (Stand: 14.08.2020):

Für eine aktuelle Auflistung der sicheren Staaten siehe: www.bmeia.gv.at

Voraussetzung ist, dass sich die Person in den vergangenen 10 Tagen ausschließlich in einem dieser Staaten aufgehalten hat!

Hat sich die Person **innerhalb der vergangenen 10 Tage auch in anderen Ländern** aufgehalten, ist die Einreise unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Person legt bei der Einreise ein ärztliches Gesundheitszeugnis vor, das einen **negativen PCR-Test** bestätigt (Wichtig: Die Bestätigung darf nicht älter als 72 Stunden sein).
- Wenn die Person bei der Einreise keinen negativen PCR-Test vorlegen kann, muss sie nach der Einreise **10 Tage in (Heim-)Quarantäne** verbringen und eine **verpflichtende Unterkunftsbestätigung** vorlegen (und die Kosten hierfür selbst tragen).
Die Person kann die (Heim-)Quarantäne beenden, wenn sie währenddessen einen PCR-Test durchführt und das Ergebnis negativ ist (Der PCR-Test muss selbst bezahlt werden).

2. Einreise aus Risiko-Staaten

Bei der **Einreise aus einem Staat, in dem ein erhöhtes Risiko hinsichtlich COVID-19 besteht** (Anlage A2 der Verordnung über die Einreise nach Österreich), ist die **Vorlage eines Gesundheitszeugnisses** notwendig (Stand: 14.08.2020):

Für eine aktuelle Auflistung der Staaten, für die eine Reisewarnung ausgesprochen wurde, siehe: www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen

Voraussetzung für die Einreise aus Risiko-Staaten

- Die Person legt bei der Einreise ein ärztliches Gesundheitszeugnis vor, das einen **negativen PCR-Test** bestätigt (Wichtig: Die Bestätigung darf nicht älter als 72 Stunden sein).
- Wenn die Person bei der Einreise keinen negativen PCR-Test vorlegen kann, muss sie nach der Einreise eine **(Heim-)Quarantäne** antreten und eine **verpflichtende Unterkunftsbestätigung** vorlegen (und die Kosten hierfür selbst tragen). Nach der Einreise **muss** die Person **innerhalb von 48 Stunden einen PCR-Test** durchführen (und selbst bezahlen). Bei negativem Testergebnis kann die Quarantäne beendet werden.

3. Einreise aus allen anderen Ländern

Bei der **direkten Einreise aus allen anderen Ländern** (also Länder, die nicht in der Anlage A1 oder A2 der Verordnung über die Einreise nach Österreich genannt sind), ist die Einreise entweder mit einem **ärztlichen Gesundheitszeugnis oder dem Antritt einer 10-tägigen (Heim-)Quarantäne** möglich.

Voraussetzung für die Einreise aus allen anderen Ländern

- Die Person legt bei der Einreise ein ärztliches Gesundheitszeugnis vor, das einen **negativen PCR-Test** bestätigt (Wichtig: Die Bestätigung darf nicht älter als 72 Stunden sein).
- Wenn die Person bei der Einreise keinen negativen PCR-Test vorlegen kann, muss sie nach der Einreise eine **(Heim-)Quarantäne** antreten. Die Person kann die (Heim-)Quarantäne beenden, wenn sie währenddessen einen PCR-Test durchführt und das Ergebnis negativ ist (Der PCR-Test muss selbst bezahlt werden).